



VERORDNUNG

Aufhebung der Bausperre

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024, TOP 12, dass die am 08.09.2023 erlassene Bausperre für jenen Teil des Grundstücks Nr. 183, KG Hörfarth, welcher die Widmung Bauland-Wohngebiet aufweist, aufgehoben wird.

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wurde aufgrund der geplanten Erlassung eines Bebauungsplans für jenen Teil des Grundstücks Nr. 183, KG Hörfarth, eine Bausperre erlassen, welcher die Widmung Bauland-Wohngebiet aufweist. Die Bausperre tritt lt. § 35 NÖ ROG Abs.3 zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Nachdem die Zielsetzung und der Zweck der Bausperre für das betroffene Grundstück, durch ein Verkehrsgutachten und eine Studie betreffend Rückhaltemaßnahmen abgedeckt werden, sowie die geplante Bebauung der NÖ Bauordnung 2014 und dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 entspricht, wird die Bausperre aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Paudorf, am 02.05.2024



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am: 03.05.2024

abzunehmen am: 20.05.2024

abgenommen am: